

5. MD Dr. Jellonek berichtete über das Problem der wirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR gegenüber der Sowjetunion. Zweimal sei mit der DDR gesprochen worden, ein weiteres Gespräch sei in Aussicht genommen. Auch mit der SU müßten bilaterale Gespräche geführt werden.
MDgt Dr. Ollig berichtete über die Substanz der Gespräche. Für 1990 bestünden noch feste Lieferverträge. Für 1991 werde ein anderes Clearing angestrebt, für 1992 eine Abrechnung in Devisen. DDR sei an weiteren Lieferungen interessiert. Wir sollten dies jedenfalls für eine Übergangsphase unterstützen.
6. MDgt Dr. Höynck berichtete, daß es zu der Frage der Einbettung des Weges zur Einheit in den KSZE-Prozeß bisher nur interne Überlegungen gebe.
Drei Fragen:
- Wie wird das Ergebnis der 2+4-Gespräche bei dem KSZE-Gipfel präsentiert?
 - Welche substantiellen Ergänzungen der KSZE-Schlußakte sind erforderlich (Prinzipien, Fortwirkung Potsdamer Abkommen, Minderheitenrechte)?
 - Erweiterung der KSZE-Materie mit sicherheitspolitischen Fragen, vertrauensbildenden Maßnahmen.
- BM Genscher bat um Bericht in der nächsten Sitzung.
7. Auf Frage von BM Dr. Schäuble zu Erklärungen über die deutsch-polnische Grenze erklärte BM Genscher, dies sei noch nicht ausgereift.
8. Neuer Termin am 24. April 1990 von 17.00 bis 19.00 Uhr im Gästehaus.

Stern

Nr. 231
Schreiben des Bundesministers Blüm an Bundeskanzler Kohl
Bonn, 27. März 1990

BK, 422 – 35006 De 13 NA 4. – Mit Stempel: Vorzimmer Bundeskanzler, 27. März 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „R[udolf] Seiders + B[aldur] Wagner sofort prüfen u. R[ücksprache“.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Deutschland ist auf dem Weg zur Einheit – politisch, wirtschaftlich und sozial. Dieser Weg wird bei unseren Mitbürgern in der DDR aber nur dann Akzeptanz finden, wenn die sozialen Elemente des marktwirtschaftlichen Systems auch dort entsprechend ausgeprägt sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Anschluß an unser Gespräch vom Donnerstagabend, dem 21. 3. 1990, Ihnen nach näherer Prüfung der diskutierten Zahlen meine Einschätzung zur Frage des Umstellungssatzes darlegen. Ich bin der Überzeugung, daß ein Umstellungssatz, der unter der Relation 1:1 liegt, zu tiefgreifenden sozialen Verwerfungen sowie zu destabilisierenden politischen Folgewirkungen führen würde.

Zunächst möchte ich allerdings klarstellen, daß entgegen dem in unserem Gespräch von dritter Seite erweckten Eindruck die Zahlen des besprochenen Lohnmodells nicht mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung abgestimmt waren. Ich halte das vorgetragene Lohnmodell auch für sachlich nicht überzeugend.

Meine Einschätzung zu einem Umstellungssatz von 2:1 ist:

- Die Menschen in der DDR müßten krasse Einbußen gegenüber ihrem bisherigen, ohnehin niedrigeren Lebensstandard hinnehmen; dies gilt insbesondere für Rentner, Familien und Arbeitslose. Millionen Menschen würden unter die Sozialhilfeschwelle geraten. Die

- durchschnittliche Rente liegt in der DDR bei subventionierten Preisen bei 450 DM – und es gibt knapp 3 Mio. Rentner. Das Kindergeld würde tatsächlich halbiert.
- Aller Voraussicht würde das mit der Wirtschaftsgemeinschaft und Währungsunion verfolgte Ziel gefährdet, die Menschen zu bewegen, in ihrer Heimat zu bleiben; denn das Wohlstandsgefälle würde nicht kleiner werden, sondern wachsen. Und wer könnte dann tatsächlich den Menschen verwehren, von Ost- nach West-Berlin zu gehen, im Zonenrandgebiet auf bundesdeutscher Seite einen Wohn- oder Scheinwohnsitz zu nehmen?
 - Gemeinsame Auffassung ist, mit der Wirtschaftsgemeinschaft auch die Sozialgemeinschaft aufzubauen. Der künftige Sozialstaat Deutschland braucht eine darstellbare, konkrete Perspektive. Daran haben wir in den zurückliegenden Wochen – teilweise auch mit der DDR – intensiv gearbeitet. Es ist erklärtes Prinzip dieser Regierung, nicht willkürlich Leistungen abzuschneiden, sondern auf der Grundlage der gleichen Prinzipien die Sozialsysteme zu verschränken und so den gemeinsamen Sozialstaat herzustellen. Bei einem Umstellungssatz von 2:1 läßt sich dieses Konzept nicht verwirklichen. Leistungen der Sozialversicherung wie die Renten würden zur Existenzsicherung deutlich nicht ausreichen. Dann aber verliert eine Sozialversicherung innere Logik wie Akzeptanz.
 - Es besteht in der Sozialpolitik gesetzgeberischer Handlungsbedarf in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wirtschaftsgemeinschaft und Währungsunion. Nach geltendem Recht erhalten Empfänger von Eingliederungsgeld und Renten unter den Übersiedlern deutlich höhere Leistungen, als sie künftig erwarten können. Entsprechende Gesetzentwürfe, die dies ändern, sind ressortintern auf der Grundlage eines Umstellungssatzes von 1:1 vorbereitet. Eine Ausgestaltung beispielsweise eines Arbeitslosengeldes auf Grundlage der Werte in der DDR und eines de facto halbierten Bruttolohns – wie im vorgelegten Modell des Bundesfinanzministeriums vorgesehen – läßt sich im Zeitraum vor einer Umstellung wegen zu befürchtender Konsequenzen beim Übersiedlerstrom nicht darstellen. Im übrigen dürfte ein solcher Gesetzesvorschlag auf der Grundlage von 2:1 gegenüber den Ländern wegen der entstehenden, ergänzenden Sozialhilfansprüche nicht durchsetzbar sein.
 - Übersiedler, die nur ihre abgewerteten Ansprüche aus der DDR mitbrächten, würden in aller Regel hier Sozialhilfeempfänger. Bei Ungleichbehandlung von Aus- und Übersiedlern bei Renten und Eingliederungsgeld wären die Einkommensunterschiede nicht vertretbar, bei Gleichbehandlung würden – DDR-Niveau unterstellt – auch die Aussiedler hier regelmäßig zu Empfängern von Sozialhilfe, sofern sie nicht direkt erwerbstätig werden können.

Jedes dieser Argumente könnte vertieft, eine Fülle weiterer dargelegt werden. Die beigefügte Ausarbeitung gibt dazu weitere Hinweise.¹

Die Entscheidung über den Umstellungssatz ist für uns und vor allem für die Menschen in der DDR eine einschneidende, weitreichende Entscheidung. In Anbetracht der in der DDR und hier anstehenden demokratischen Entscheidungen kommt es deshalb um so mehr darauf an, das in diese Regierung gesetzte Vertrauen nicht zu enttäuschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Norbert Blüm

1 Anlage in der einschlägigen Akte nicht vorhanden.